



FFG
Forschung wirkt.

WETTBEWERBSVERFAHREN
VERSION 1.0
EINREICHFRIST VON 10.03.2020 BIS 08.04.2020

**AUSSCHREIBUNGSLEITFADEN FÜR
EMERGENCY-CALL ZUR
ERFORSCHUNG VON COVID-19**

INHALTSVERZEICHNIS

TABELLENVERZEICHNIS.....	2
VORWORT	3
AUSSCHREIBUNGSZIELE	3
DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE.....	4
AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE.....	5
RECHTSGRUNDLAGEN	5

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Das Wichtigste in Kürze	4
Tabelle 2: Ausschreibungsdokumente	5

VORWORT

Aufgrund des gegenwärtigen Ausbruchs des Corona-Virus Sars-CoV-2 stellt das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW) kurzfristig eine Million Euro bereit und beauftragt die FFG mit der Abwicklung eines Emergency-Calls.

Gefördert werden F&E-Einzelprojekte von österreichischen Unternehmen, die sich mit folgenden Themen rund um das Corona-Virus beschäftigen:

- **die Biologie des Virus und seine Übertragung;**
- **Infektionsprävention und -kontrolle;**
- **Forschung und Entwicklung von Medikamenten und anderen Therapieverfahren sowie die Entwicklung neuer diagnostischer Ansätze.**

Der Ausschreibungsleitfaden erläutert die Programmspezifika des Emergency-Calls. Allgemeine Regelungen finden sich im „Leitfaden Unternehmensprojekte der Experimentellen Entwicklung“.

AUSSCHREIBUNGSZIELE

Ziel des Emergency-Calls ist es rasch auf die Bedrohungen durch die Folgen von Corona-Virus Sars-CoV-2 reagieren zu können und somit einen Beitrag zu leisten, die Versorgung der Bevölkerung in Krisensituationen sicherzustellen, die bestehende Pharmaproduktion in Österreich zu halten und – mittel- bis langfristig – die Wirkstoffproduktion nach Europa zurückzuholen.

Die geplanten Maßnahmen sollen rasch umsetzbar sein (Entwicklungszeitraum \leq 12 Monate).

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Tabelle 1: Das Wichtigste in Kürze

Eckpunkt	Beschreibung
Kurzbeschreibung	Gefördert werden F&E-Einzelprojekte von österreichischen Unternehmen, die sich mit folgenden Themen rund um das Corona-Virus beschäftigen: <ul style="list-style-type: none"> • die Biologie des Virus und seine Übertragung; • Infektionsprävention und -kontrolle; • Forschung und Entwicklung von Medikamenten und anderen Therapieverfahren sowie die Entwicklung neuer diagnostischer Ansätze.
Schwerpunkte	Schwerpunkt: Sars-CoV-2
Beantragte Förderung	max. € 1 Mio.
Förderungsquote	Zuschuss; max. Barwert je nach Unternehmensgröße
Laufzeit in Monaten	12 Monate
Kooperationserfordernis	Nein
Budget gesamt	1 Mio Euro
Einreichfrist	8. April 2020
Sprache	Deutsch (Englisch ist möglich)
Ansprechpersonen	Dr. Corinna Wilken, T: +43 (0)5 7755 - 1317 corinna.wilken@ffg.at Karin Ruzak, T: +43 (0)5 77 55 - 1507 karin.ruzak@ffg.at
Informationen im Web	Emergency-Call

Die Höhe des Zuschusses ist abhängig von der Unternehmensgröße und beträgt in der Regel für

- Großunternehmen: 25 %
- Mittlere Unternehmen: 35 %
- Kleine Unternehmen: 45 %
- Startup: 45 %

AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE

Die Projekteinreichung ist ausschließlich elektronisch via eCall unter der Webadresse [eCall - das elektronische Kundenzentrum der FFG](#) möglich. Als ersten Teil des elektronischen Antrags ist die Vorlage zur Projektbeschreibung (inhaltliches Förderungsansuchen, pdf) über die eCall Upload-Funktion anzuschließen. Der Kostenplan ist vollständig im eCall (Online-Erfassung) auszufüllen. Alle erforderlichen Vorlagen werden im eCall zur Verfügung gestellt.

Die Abläufe bei der Einreichung und nach der Förderungsentscheidung sowie die Förderungskriterien sind im Leitfaden „Unternehmensprojekte der Experimentellen Entwicklung“ beschrieben. Die nachfolgende Übersicht zeigt die relevanten Dokumente.

Tabelle 2: Ausschreibungsdokumente

Dokument	Beschreibung
Dokumente	<ul style="list-style-type: none"> – Ausschreibungsleitfaden Emergency-Call (dieses Dokument) und – Leitfaden Unternehmensprojekt Experimentelle Entwicklung (im Anschluss) – Projektbeschreibung Vorlage (siehe eCall unter „Dateianhänge“)
Allgemeine Regelungen zu Kosten	Kostenleitfaden in der aktuellen Version (Kostenanerkennung in FFG-Projekten)
Informationen im Web	Emergency-Call

RECHTSGRUNDLAGEN

Als Rechtsgrundlage der Förderungen kommen folgende Richtlinien zur Anwendung ([Rechtsgrundlagen für FFG-Förderungen](#)):

- Richtlinie für die „Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH“ zur Förderung der angewandten Forschung, Entwicklung und Innovation – **FFG-Richtlinie KMU** bzw. **FFG-Richtlinie Industrie**

Bezüglich der Unternehmensgröße ist die jeweils geltende KMU-Definition gemäß EU-Wettbewerbsrecht ausschlaggebend (ab 1.1.2005: KMU-Definition gemäß Empfehlung 2003/361/EG der Kommission vom 6. Mai 2003 (ABl. L 124 vom 20.5.2003 S. 36-41)). Sämtliche EU-Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

Sämtliche EU-Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.